

**Bebauungsplan Nr. 91,
„ Windhagen – Gewerbegebiet – Ost “,
1. vereinfachte Änderung**

Begründung

1. Anlaß und Verfahren

Anlaß für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „ Windhagen - Gewerbegebiet – Ost “ ist die geplante Neuerrichtung eines Bürogebäudes mit Hausmeister-Wohnung auf dem Betriebsareal der Firma Kemmerich Elektromotoren GbR. Um die Errichtung dieser geplanten Betriebserweiterung planungsrechtlich zu ermöglichen, ist eine Änderung des derzeitigen Planungsrechts (Erweiterung der überbaubaren Fläche) notwendig.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt daher in Form einer vereinfachten Änderung gemäß §13 BauGB.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Windhagen-Gewerbegebiet - Ost“, hat in der Zeit vom 11.10. bis 11.11.2000 (einschließlich) offengelegen. Die Träger der öffentlichen Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 29.09.2000 von der Offenlage unterrichtet.

Über das Ergebnis der Offenlage hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt in seiner Sitzung am 24.01.2001 beraten und dem Rat der Stadt ein Abwägungsergebnis und den Satzungsbeschluss empfohlen.

Die vorliegende Begründung enthält das Ergebnis der Abwägung über die vorgetragenen Anregungen.

2. Inhalt der vereinfachten Änderung

Der Bebauungsplan Nr. 91 „ Windhagen – Gewerbegebiet – Ost “ setzt in seiner ursprünglichen Fassung u.a. überbaubare Flächen für gewerbliche bauliche Anlagen fest. Diese orientierten sich im Planbereich der 1. vereinfachten Änderung an der vorhandenen Bebauung. Darüber hinaus wurden Erweiterungsmöglichkeiten planungsrechtlich gesichert. Für die nun beabsichtigte Erweiterung der baulichen Anlage der Firma Kemmerich Elektromotoren GbR ist eine Erweiterung der überbaubaren Baufläche notwendig. Durch Neufestsetzung der Baugrenze wird eine ausreichende überbaubare Fläche für die Erstellung des beabsichtigten Betriebsgebäudes planungsrechtlich vorbereitet.

3. Kosten, Finanzierung, Bodenordnung

Durch die Planänderung entstehen für die Stadt Gummersbach keine Kosten.
Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT
GUMMERSBACH MBH



Bierekoven

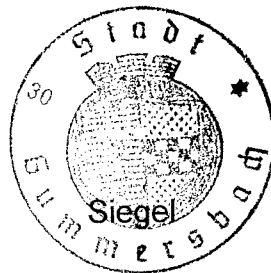


ppa. Hefner

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.02.2001 beschlossen, die vorstehende Begründung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Windhagen - Gewerbegebiet – Ost „ beizufügen.



Bürgermeister


Stadtverordneter